

Leuerungszulage bei der Rettungsgesellschaft.

Das Aktionskomitee der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft hat, einem Antrag seines Präsidenten Johann Freiherrn v. Czumek entsprechend, aus eigener Initiative beschlossen, den Ärzten und sonstigen Angestellten der Gesellschaft für die Dauer des Jahres 1916 eine Gehaltserhöhung zu kommen zu lassen, die der durch die Kriegsver-

hältnisse geschaffenen Leuerung Rechnung tragen soll. Das Ausmaß und die Abstufung der Gehaltserhöhungen sind genau nach der Verordnung geregelt, die seitens der Regierung für die Staatsbeamten erlassen wurde. Nur auf die ledigen Angestellten, die im Felde stehen, und der Zulage daher nicht bedürfen, findet der Beschluß, ebenso wie dies bei den Staatsbeamten der Fall ist, keine Anwendung.